

Spezielle persönliche Schutzausrüstung

Für einen kompletten Schutz vor den Gefahren des **Innenangriffs** erfüllt eine auf einander abgestimmte Schutzausrüstung, bestehend aus

- Feuerwehrhelm nach DIN EN 443,
- Feuerschutzhaube DIN EN 13911,
- Schutzkleidung der Leistungsstufe 2 nach DIN EN 469,
(oder Überkleidung nach HuPF Teile 1 und 4B
oder Überkleidung nach HuPF Teile 1 und 4A mit 2)
(siehe auch „Kleidung“)
- Handschuhen nach DIN EN 659 und
- Feuerwehrstiefeln nach DIN EN 15090 (Typ F2A)
und alternativ z. B.
- Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927 in Verbindung mit der Feuerwehrleine nach DIN 14920 oder den Gerätesatz Absturz nach DIN 14900-17 als Auffangeinrichtung bei möglichem Absturz

die Anforderungen der PSA-Benutzungsverordnung und der UVV „Feuerwehren“.

Bei **anderen Aufgaben** der Feuerwehr kann entsprechend der dort auftretenden geringeren Gefahrenpotenziale die Schutzwirkung der einzusetzenden Schutzausrüstungen reduziert werden.

So benötigen Feuerwehrangehörige außerhalb des Gefahrenbereichs eines Flash-Overs beim Innenangriff z. B. folgende PSA:

- Feuerwehrhelm nach DIN EN 443,
- Schutzkleidung der Leistungsstufe 1 nach DIN EN 469,
(oder Feuerwehrkleidung nach HuPF Teile 2 und 3)
- Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach DIN EN 388 und
- Feuerwehrstiefeln nach DIN EN 15090 (Typ F2A)
- und bei Absturzgefahren den o. g. Haltegurt mit der Feuerwehrleine als Sicherung gegen Absturz oder den Gerätesatz Absturz als Auffangeinrichtung bei möglichem Absturz.
- Für andere Aufgaben, wie z. B. bei der Arbeit mit der Motorkettensäge werden wiederum die dafür geeigneten Schutzausrüstungen erforderlich.

Hierzu vgl. „Hinweise und Empfehlungen zur Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren mit persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Einsatzbekleidung“ des Landes Brandenburg vom Mai 2011.